

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0261 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3622-00 bis 3625-00		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 21.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt unter dem Vorbehalt der jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter der Kostenstelle 051-004-1001, Sachkonto 7128000, Produkt 362000.

Anlagen: Alte Richtlinie 2008
alte Richtlinie Ferienspiele
190614_Richtlinien-Neu
190614_Formular-Kapitel-II
190614_Formular-Kapitel-III

190614_Formular-Kapitel-IV_ARN
Tabelle-Fördersätze_Ausgaben 2020 für JHA

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2019:

Zuschüsse für die für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden aktuell aufgrund der seit 2008 geltenden Richtlinie gewährt.

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat am 15.11.2017 das Jugendamt beauftragt, diese Richtlinie für z.B. die Ferienspiel-Maßnahmen der Träger zu überarbeiten, mit dem Ziel, diese zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und den aktuellen inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Erfahrungen der Verwaltung mit den alten Richtlinien hatten gezeigt, dass gerade kleine Vereine und Verbände aufgrund der Komplexität der alten Richtlinien keine Zuschüsse beantragen. Die neuen Richtlinien sollen daher leicht handhabbar sein, um alle Träger, Vereine und Verbände gleichzustellen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Dezernats V, des Jugendamts - Abteilung Kinder- und Jugendförderung -, des Rechtsamts, der Kämmerei, des Revisionsamts und der Träger (Jugendring und BDKJ) wurde eingerichtet.

Am 26.6.2019 wurde dem JHA eine überarbeitete Richtlinie nebst Anlagen (Abrechnungsformular aus dem Bereich Freizeit und Erholung, Abrechnungsformular aus dem Bereich internationale Jugendbegegnung, Abrechnungsformular aus dem Bereich Bildung und Fortbildung) zur Erörterung vorgelegt. Dieser hat der neuen Richtlinie zugestimmt, die ab dem 01.01.2020 umgesetzt werden soll. Die Träger werden am 24.09.2019 in einer ersten öffentlichen Veranstaltung hierüber informiert.

Die AG Richtlinien wird jährlich im Herbst die Fördersätze für das Folgejahr anhand der vorliegenden Jahresmeldebögen und auf Grundlage der Haushaltslage neu zu kalkulieren und dem JHA zum Beschluss vorlegen.

Neuerungen:

- Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine sowie die Ferienspielrichtlinie wurden zu einer Richtlinie zusammengeführt.
- Die bisherige Position E (Sachkosten) ist in die Teilnehmenden-Förderung eingeflossen.
- Darstellungsform wurde zur Nutzerfreundlichkeit für die Antragstellenden vereinfacht in tabellarischer Form dargestellt.
- Die Fördervoraussetzungen haben eine klare Darstellung in nur noch 6 Förderbereiche erhalten.
- Die Abrechnungsformulare wurden vereinfacht dargestellt.
- Zur Berechnung der Fördersätze muss der Jahresmeldebogen bis zum 30.9. eines Jahres für das Folgejahr bei der Verwaltung eingereicht werden (vorher 31.1.).
- Fördervoraussetzung für Betreuende ist die JULEICA oder eine vergleichbare Qualifikation.

Fördersätze:

Die Fördersätze sind einer Anlage zu den Richtlinien zu entnehmen und werden den Trägern, Vereinen und Verbänden jährlich zugesandt.

Die Träger, Vereine und Verbände erhalten mit den neuen Richtlinien einen Tagessatz für Teilnehmende und/oder Betreuende. Mit diesem ausgezahlten Satz müssen alle Ausgaben einer Maßnahme abgedeckt werden inkl. kleinerer Investitionen bis 2.000 Euro.

Investitionen über diesen Betrag hinaus sind im Rahmen der Haushaltsberatungen als Einzelanträge bis 31.03. für das Folgejahr einzureichen.

Die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (genehmigter Haushalt) sind Grundlage der jährlich zu berechnenden Fördersätze. Haushaltssperren wirken sich grundsätzlich auf die jährlichen Tagessätze aus.

Die Höhe der Fördersätze wird jährlich im Oktober durch die AG Richtlinien kalkuliert. Ein Abgleich der Fördersätze und angemeldete Zahlen über den Jahresmeldebogen findet entsprechend statt und fließt in die Berechnung mit ein.

Ein jährlicher Bericht über die Ausgaben und ein Vorschlag zu den Fördersätzen erfolgt im Rahmen der Etatberatung im Jugendhilfeausschuss.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt unter der Kostenstelle 051-004-1001, Sachkonto 7128000, Produkt 362000. Notwendige haushaltsneutrale Umplanungen erfolgten mit der Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2020.

Darmstadt, 21.08.2109

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin